

(katholische) Kirche und Gewerkschaft – eine Allianz?

Bevor die in der Überschrift gestellte Frage angegangen werden kann, bedarf es der Rückbesinnung auf die Entstehung der „Arbeiterfrage“ und die Entwicklung der ‚Arbeiterbewegung‘.

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wurden aus Handwerkern *Arbeiter*, die oftmals in angelernten Arbeitssituationen monotone (und gesundheitsgefährdende / lebensgefährliche) Arbeiten ausführen mußten.

Aus der kreativen Arbeit von Handwerkern wurde eine fremdbestimmte Tätigkeit als Arbeiter. Diese Veränderung betraf auch die Familiensituation, denn die Landbevölkerung suchte Wohnraum im Umfeld der neu entstandenen Fabriken. Neben der veränderten Situation der Arbeiter entwickelten sich Elendsquartiere am Rand der Städte, in denen die Arbeiterfamilien lebten. Auch die Beschäftigung von Frauen in den Fabriken wurde ein Faktor.

Biblich – theologisch blieb der Mensch nach der Erzählung von Gen 3, 17:

„17 Zu Adam sprach er: Weil du auf deine Frau gehört und von dem Baum gegessen hast, von dem zu essen ich dir verboten hatte: So ist verflucht der Ackerboden deinetwegen. / Unter Mühsal wirst du von ihm essen / alle Tage deines Lebens. 18 Dornen und Disteln lässt er dir wachsen / und die Pflanzen des Feldes musst du essen. 19 Im Schweiß deines Angesichts / sollst du dein Brot essen, / bis du zurückkehrst zum Ackerboden; / von ihm bist du ja genommen. / Denn Staub bist du, zum Staub musst du zurück.“

im Sinnkontext der Schöpfung, allerdings unter nun nicht mehr paradiesischen (symbiotischen) Umständen. Er bleibt ein im Schöpfersinne sinnvoll handelnder. Auf diesen Sinnkontext setzte die Verkündigung der Kirche nun über Jahrhunderte auf: *Arbeitspflicht* als Folge des Sündenfalls und damit im (neuen) Auftrag des Schöpfers weiterhin Handelnder.

Arbeitspflicht wurde als Schöpferwille (Tugend) deklariert, Müßiggang dagegen als Sünde deklariert (weil gegen den Schöpferwille handelnd).

Besonders in der Zeit der Reformation (und darin die Absage Luthers an die Bauernkriege) und danach nimmt der vorindustrialisierte wirtschaftliche Aufschwung gerade in den protestantisch geprägten Gegenden (Sachsen, Württemberg) seinen Lauf.

Das wird durch die neue Gestalt des Industriearbeiters und der Situation seiner Familie jäh durchbrochen. Der neue Arbeiter erlebt seine Arbeit nicht mehr als sinnvoll, sondern als ‚getaktet‘ wie eine Maschine, die ihn auch alsbald ersetzt.

Das kirchliche Ideal der Familie „Heilige Familie“ wird in diesem Wandelprozeß auch zertrümmert und die Gestalt des Menschen als Abbild des Schöpfers (Gen 1, 26 + 27) deformiert.

Das alles wird unter der ‚Arbeiterfrage‘ rezitiert und erst spät in der Kirche in seiner Komplexität wahr- und aufgenommen.

Als Protagonist kann der Mainzer Bischof Kettler (Ende der 1860er Jahre) genannt werden, der als Gründer der Soziallehre („Vorrang des Produktionsfaktors Arbeit vor Kapital“) angesehen wird.

Später greifen Päpste (u.a. Enzyklika: Quadragesimo anno 1931) das Thema auf und nehmen Stellung, bis in die Neuzeit der Papst Johannes Paul II.

Parallel zu den Kirchen entwickelt sich aus der Selbstorganisation der Arbeiter eine Bewegung, die von den Kräften der Aufklärung inspiriert unterstützt werden. Mit Hilfe des Theoretikers Marx und seiner Analyse wird eine Strategie entwickelt, die über den Weg des Klassenkampfes die Arbeiter animiert, ihre ‚Frage‘ selbst zu lösen.

Die Kirche, traditionell dem monarchischen Modell näherstehend, denkt über eine Veränderung der traditionellen Ständeordnung nach, ob dem ‚Arbeiter‘ darin ein ‚4. Stand‘ zuerkannt werden kann und betont dessen individuellen Rechte.

In der Neuzeit betont die Konzilsschrift Gaudium et spes (1963 bis 1965) diesen Weg und akzentuiert ihn (Kirche *in* der Welt von heute)

Im Lauf der Entwicklung der Soziallehre spricht die Kirche den ‚Arbeitern‘ das Recht zu, sich in Koalitionen (Gewerkschaften) zu organisieren, um ihre Arbeitssituationen zu verbessern. Das führt zur Gründung von christlichen Gewerkschaften, die – 1933 zerschlagen – bei der Gründung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften nach 1945, in diesen aufgehen und die sozialen Fragen dort mit prägen.

In den 1970 Jahren brachen die Konflikte zwischen den Gewerkschaften und der Kirche erneut auf, diesmal über die Frage des allgemeinen politischen Mandats, welches von den Gewerkschaften zur Diskussion zum § 218 StGB reklamiert wurde.

Und wie sieht es innerhalb der Kirche mit der Beteiligung von Gewerkschaften bei der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen aus?

Diese Frage wurde deutlicher gestellt, als die Kirche Mitte der 1950 Jahre begannen, den caritativen Bereich zu professionalisieren und zunehmend Angestellte einsetzte, wo bisher Ordensleute tätig waren. Auch die Organisationen professionalisierten sich und übernahmen gesellschaftlich nach dem Subsidiaritätsprinzip Aufgaben in der Gesellschaft. Kurz gesagt: Von der Bewegung, hin zur Organisation.

Dabei bediente man sich des Privatrechts, Arbeitsverhältnisse zu gründen und berief sich auf den Art.140 des GG (dort in Bezug auf den Art. 137 der Weimarer Verfassung = Privatautonomie). Deshalb wurde die durch staatliche Gesetze gegründete betriebliche Mitbestimmung nicht auf die Kirchen angewendet, weil diese zusagten, ein eigenes, gleichwertiges Recht zu schaffen.

Den Abschluß von Tarifverträgen lehnten / lehnen die Kirchen ab und installieren zum Ende der 1970er Jahre den „3. Weg“ über paritätische Kommissionen.

Nach dem Selbstverständnis der Kirchen gibt es in der Kirche keinen Gegensatz von Arbeit und Kapital und deshalb bedarf es der Methoden des Klassenkampfes (Streik

und Aussperrung) nicht, um die Arbeitsverhältnisse zu gestalten, weil alle in der Kirche Tätigen am Sendungsauftrag der Kirche teilhaben.

Die jüngste Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts verpflichtet die Kirchen, die Gewerkschaften angemessen in den Kommissionen des 3. Weges zu beteiligen und setzt solange das prinzipielle Streikrecht der Arbeitnehmer aus. Realisieren die Gewerkschaften dieses Recht nicht, gilt das Streikrecht als verwirkt.

Quo vadis?

Michael Meichsner